



ERWIN LANG  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/156-II/2/81

Betr.: Schriftliche parlamentarische  
Anfrage der Abgeordneten KRAFT  
und Genossen an den Bundesminister  
für Inneres betreffend die Inter-  
vention des Bundesministers für  
Inneres für festgenommene Rechts-  
brecher (Nr. 1505/J).

1437 IAB  
1981 -12- 11  
zu 1505 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten KRAFT und Genossen am 16. November 1981 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1505/J, betreffend die Intervention des Bundesministers für Inneres für festgenommene Rechtsbrecher, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1 - 7: Ich habe mich nicht dafür eingesetzt, daß die am 27.6.1981 festgenommenen Personen auf freien Fuß gesetzt werden. Nach Information durch den Journaldienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit habe ich die Auffassung vertreten, daß das Vorliegen der Gründe für ein weiteres Anhalten der festgenommenen Personen über den Zeitpunkt ihrer Vernehmung zu den ihnen zur Last gelegten Taten hinaus, genauestens zu prüfen ist und bei Wegfall der Haftgründe deren Freilassung zu veranlassen ist.

Laut Protokoll des am 27.6.1981 diensthabenden Journalbeamten ergab die Prüfung kein Weiterbestehen des Festnahmegrundes, worauf die Bundespolizeidirektion Linz die Entlassung verfügte.

Daraus geht hervor, daß ich überhaupt nie vor die Frage der Beurteilung der gesetzlichen Haftgründe gestellt war.

10. Dezember 1981